

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Vernax Colloidales Graphit

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Gleitmittel / Schmiermittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Hager & Werken GmbH & Co. KG
Strasse / Postfach:	Ackerstr. 1
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	D-47269 Duisburg
Telefon / E-Mail:	+49 (203) 99269 - 0 / info@hagerwerken.de

### 1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51  
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung erforderlich.

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort / Gefahrenbezeichnung:  
Achtung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
 Überarbeitet am: 13.04.2015  
 Gültig ab: 10.04.2015  
 Version: 1.0

Ersetzt Version:

### Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)  
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

### Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280)

### Zusatz-information

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

### Besondere Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 (CLP)

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
1336-21-6 7-001-01-2 215-647-6	Ammoniak, wässr. Lösung	1-5	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrensymbol und Gefahrenkategorie	R-Sätze
1336-21-6 7-001-01-2 215-647-6	Ammoniak, wässr. Lösung	1-5	N - Umweltgefährlich; Aquatic Acute 1	R50 R34

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### **Nach Verschlucken**

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis).

Haut: Rötung, Entzündung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmitte**

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

Bei Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

---

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

## Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

### Zusammenlagerungshinweise

Keine

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gleitmittel / Schmiermittel

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3	
Ammoniak (7664-41-7)	20	14	40	28	

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		Notationen
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3	
Ammoniak (7664-41-7)	20	14	40	28	H S OL B P C M RF RE SS SSc

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

## Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Aerosolbildung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzes mit ABEK-P2-Filter. Diese Empfehlung ist auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen

Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Fluorkautschuk  
Durchdringungszeit:  $\geq 8$  h  
Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

#### Allgemeine Angaben

Form: flüssig  
Farbe: schwarz  
Geruch: ammoniakalisch

#### Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C  
Flammpunkt: Kein Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige  
Zubereitung  
Expl.grenzen: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar  
Dampfdruck: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar  
Dichte: bei 20°C 1,095 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit in Wasser: bei 20°C Mischbar  
Festkörpergehalt: bei 20°C 17,8 - 18,2 %

#### Weitere Angaben

Sonstige Form: Viskos. Daten gelten für Ethylacetat

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am:	10.04.2015	
Überarbeitet am:	13.04.2015	
Gültig ab:	10.04.2015	
Version:	1.0	Ersetzt Version:

---

## **9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktion mit starken Säuren und Alkalien.  
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

## **11. Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Allgemeine Angaben zur Toxikologie**

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

## Akute inhalative Toxizität

Bei längerer oder wiederholter Einatmung der Dämpfe können Reizungen der Atmungsorgane nicht ausgeschlossen werden.

## Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

## Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Angaben zur Ökologie

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)		Methode	Dosis	Spezies
Ammoniak, wässr. Lösung (141-78-6)	Fischtoxizität	LC50	0,16 - 1,1 mg/l; 96 h	Oncorhynchus mykiss
	Aquatische Invertebraten	EC50	25,4 mg/l; 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Algen	EC10	> 1.000 mg/l; 72 h	Skeletonema costatum

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzia

Keine Daten vorhanden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0

Ersetzt Version:

---

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

#### **Verunreinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

#### **Europäischer Abfallkatalogschlüssel**

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

080120

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.04.2015  
Überarbeitet am: 13.04.2015  
Gültig ab: 10.04.2015  
Version: 1.0 Ersetzt Version:

---

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

**14.4. Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

**14.5. Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% (0 g/l)

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
3Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt.  
Einstufung nach der Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am:	10.04.2015	
Überarbeitet am:	13.04.2015	
Gültig ab:	10.04.2015	
Version:	1.0	Ersetzt Version:

---

vom

27. Juli 2005.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R34 Verursacht Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.